



Einwohnergemeinde **Unterseen**

Verordnung über den Energiefonds

Gemeinderat vom 15. September 2014
Änderungen vom 11. Dezember 2017 / GR
Änderungen vom 1. Oktober 2018 / GR
Änderungen vom 25. November 2024 / GR
in Kraft ab 1. Januar 2025

Verordnung über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen

Die Einwohnergemeinde Unterseen erlässt gestützt auf

- das Reglement über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen vom 15. September 2014

folgende Ausführungsbestimmungen:

Artikel 1

Beiträge Die Massnahmen gemäss Art. 7 bis 12 des Reglements über den Energiefonds werden wie folgt unterstützt:

Artikel 2

Beratung Professionelle Beratungen durch einen ausgewiesenen Energieberater zur Energieeffizienz, die zu einer Massnahme führen:
50 % / maximal Fr. 3'000.00 pro Gebäude an die gesamten Kosten der Massnahmen bei Ausführung der vorgesehenen Massnahmen. ^③

^③ Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2024 / In Kraft auf 1. Januar 2025

Artikel 3

Solarwärme Fr. 200.00 pro kWp / maximal Fr. 10'000.00 pro Gebäude an die Kosten, wenn die Anlageleistung mindestens fünf Kilowatt beträgt. ^③

Solarstrom Fr. 200.00 pro kWp / maximal Fr. 10'000.00 pro Gebäude an die Kosten, wenn die Anlageleistung mindestens fünf Kilowatt beträgt. ^③

^③ Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2024 / In Kraft auf 1. Januar 2025

Artikel 4

Anlagen zur
Stromeffizienz

Beiträge werden wie folgt ausgerichtet:

- a) Bis 20 % / maximal Fr. 5'000.00 an den Ersatz von Elektroboilern durch Wärmespeicher auf der Basis erneuerbarer Energien (z. B. Solar-Warmwasserkollektoren), ^② ^③
- b) aufgehoben ^② ^③
- c) aufgehoben ^② ^③

^② Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 1. Oktober 2018 / In Kraft auf 1. Januar 2019

^③ Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2024 / In Kraft auf 1. Januar 2025

Artikel 5

Anschluss
Wärmeverbund /
Fernwärme ^③

¹ Leistung pro Kilowatt Fr. 100.00, maximal Fr. 8'000.00. ^③

² Der Gemeinderat legt die Einzelheiten der Verbuchung finanzieller Transaktionen gemäss Art. 12 Abs. 2 des Reglements über den Energiefonds fest. ^①

^① Änderung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2017 / In Kraft auf 1. Januar 2017

^③ Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2024 / In Kraft auf 1. Januar 2025

Artikel 6

Sanierung von
bestehenden
Gebäudehüllen ^③

¹ Es werden nur Beiträge an Gesamtanierungen (Fassaden und Dach) entrichtet. ^③

² Beiträge für Einfamilienhäuser Fr. 10.00 pro m² sanierte Gebäudehülle, maximal Fr. 5'000.00.

Beiträge für Mehrfamilienhäuser und Gewerbebauten Fr. 10.00 pro m² sanierte Gebäudehülle, maximal Fr. 10'000.00. ^③

^③ Änderungen gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2024 / In Kraft auf 1. Januar 2025

Artikel 7

Baubewilligungs-
gebühren

¹ Nach Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung werden die effektiven Kosten der Baubewilligungsgebühren für Sonnenkollektoren und/oder Photovoltaikanlagen zurückerstattet.

² Es erfolgt eine interne Verrechnung zulasten des Energiefonds.

Artikel 8

Inkrafttreten Die Verordnung über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 15. September 2014 sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Depositionszeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt hiermit, dass die Genehmigung der Verordnung über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen vom 15. September 2014 durch den Gemeinderat sowie deren Inkrafttreten rückwirkend per 1. Januar 2014 vorschriftsgemäss im Anzeiger Interlaken öffentlich bekannt gemacht worden ist.

GEMEINDESCHREIBEREI UNTERSEEN

Der Gemeindeschreiber:

Unterseen, 1. November 2014 sig. Peter Beuggert

1. Änderung und Ergänzung der Verordnung über den Energiefonds gültig rückwirkend auf 1. Januar 2017

Der Gemeinderat hat am 11. Dezember 2017 die Änderung und Ergänzung von Art. 5 der Verordnung über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen vom 15. September 2014 beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt rückwirkend auf 1. Januar 2017.

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 11. Dezember 2017 sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindegeschreiber bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegenden Änderung und Ergänzung der Verordnung über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen durch den Gemeinderat sowie deren Inkraftsetzung rückwirkend per 1. Januar 2017 im Anzeiger Interlaken vom 21. Dezember 2017 bekannt gemacht worden ist.

GEMEINDEGEGREIBEREI UNTERSEEN
Der Gemeindegeschreiber:

Unterseen, 22. Dezember 2017

sig. Peter Beuggert

2. Änderung und Ergänzung der Verordnung über den Energiefonds gültig auf 1. Januar 2019

Der Gemeinderat hat am 1. Oktober 2018 die Änderung und Ergänzung von Art. 4 der Verordnung über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen vom 15. September 2014 beschlossen. Die Inkraftsetzung erfolgt auf 1. Januar 2019.

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN
Der Präsident: Der Sekretär:

Unterseen, 1. Oktober 2018

sig. Jürgen Ritschard sig. Peter Beuggert

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindegeschreiber bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegenden Änderung und Ergänzung der Verordnung über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen durch den Gemeinderat sowie deren Inkraftsetzung per 1. Januar 2019 im Anzeiger Interlaken vom 11. Oktober 2018 bekannt gemacht worden ist.

GEMEINDEGEGREIBEREI UNTERSEEN
Der Gemeindegeschreiber:

Unterseen, 12. Oktober 2018

sig. Peter Beuggert

3. Änderungen der Verordnung über den Energiefonds gültig auf 1. Januar 2025

Der Gemeinderat hat am 25. November 2024 die Änderungen Art. 2 bis Art. 6 der Verordnung über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen vom 15. September 2014 beschlossen. Die Inkrafttretung erfolgt auf 1. Januar 2025.

Namens des Einwohnergemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Unterseen, 25. November 2024

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass die Genehmigung der vorliegenden Änderungen der Verordnung über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Unterseen durch den Gemeinderat sowie deren Inkrafttretung per 1. Januar 2025 im Anzeiger Interlaken vom 28. November 2024 bekannt gemacht worden ist.

Gemeindeschreiberei Unterseen

Der Gemeindeschreiber:

sig. Peter Beuggert

Unterseen, 2. Dezember 2024